



Leitfaden Jugendsportförderung Winterthur

Allgemeines

Die Stadt Winterthur, vertreten durch das Sportamt, unterstützt die auf dem Gebiet des Jugendsportes tätigen Sportverbände und -vereine durch Gewährung finanzieller Beiträge. Die Bearbeitung der Gesuche erfolgt durch die Kommission Jugendsportförderung des Dachverband Winterthurer Sport (DWS). Jährlich stehen dafür aktuell **CHF 300'000.-** zur Verfügung, welche auf 4 Kategorien aufgeteilt werden. Das vorliegende Papier stellt die Leitplanken zur Jugendsportförderung dar.

Kategorien

Neu gibt es vier Kategorien für die Verteilung der Fördergelder. Die einzelnen Beträge für die Verteilung pro Kategorie werden gemeinsam zwischen Sportamt und DWS definiert.

- Kopfprämie
Budget: CHF 180'000.-
Beitragsberechtigt für die Kopfbeiträge sind städtische Sportvereine, die dem DWS angehören. Die Höhe der Beiträge richtet sich jeweils nach der Zahl der aktiven jugendlichen Mitglieder. Es werden nur in der Stadt Winterthur wohnhafte Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren berücksichtigt. Die ausgerichteten Kopfbeiträge sind ausschliesslich für Zwecke der Jugendsportförderung zu verwenden (Leiterentschädigung, Anschaffung von Material, usw.)
- Vereinstätigkeit gemäss J+S
Budget: CHF 80'000.-
Zur Förderung des J+S Angebots der Winterthurer Vereine und Verbände werden entsprechende Angebote zusätzlich gefördert. Die Beiträge werden anteilmässig entsprechend der Zusammenstellung über abgerechnete J+S-Angebote des Vorjahres aus der NDBJS (Nationale Datenbank Jugend und Sport) verteilt.
- Jugendsport-Veranstaltungen¹
Budget: CHF 25'000.-
Beiträge werden für Jugendsportveranstaltungen des Jahres 2020 gewährt. Ausgenommen sind bereits anderweitig durch die Stadt finanziell unterstützte Veranstaltungen respektive vereinsinterne Anlässe. Ausbezahlte Beiträge an vergangene Sportveranstaltungen müssen wieder in den Kinder- und Jugendsport investiert werden.
- Jugendsport-Kurse¹
Budget: CHF 15'000.-
Gefördert werden in dieser neuen Kategorie zeitlich beschränkte Kursangebote, welche den Einblick in die Sportart des jeweiligen Vereins sowie Verbands ermöglichen. Diese Angebote müssen mindestens 10 Termine oder eine Zeitdauer von 2 Monaten aufweisen.

¹ Sollte der Betrag gemäss den definierten Kriterien nicht ausgeschöpft werden, fließt der Überschuss in die Kategorie Kopfprämie



Kriterien

Bezugsberechtigt sind nur Vereine oder Verbände mit **Sitz in Winterthur**, welche zudem **ordentliches Mitglied im DWS** sein müssen. Gesuche von Antragstellern welche dieses Kriterium nicht erfüllen, werden im weiteren Prozess nicht berücksichtigt.

- Kopfprämie

Der Faktor ergibt sich aus dem Quotienten der Bezugsberechtigten Personen zur Gesamtzahl aller eingereichten Personen multipliziert mit dem Budget der Kategorie.

 - Ausgefülltes Formular
 - Mitgliederliste mit Angaben der Winterthurer Kinder und Jugendlichen zwischen 5 und 20 Jahren und Wohnsitz in Winterthur (PLZ 8400 bis 8409, 8482 und 8352 Teil Ricketwil)
 - Die Prävention sexueller Übergriffe muss durch regelmässige Schulung sowie einen Verantwortlichen im Verein sichergestellt sein.

- Vereinstätigkeit gemäss J+S

Der Faktor ergibt sich aus dem Quotienten der erhaltenen J+S Gelder des Antragstellers zur Gesamtsumme aller eingereichten Beträge multipliziert mit dem Budget der Kategorie.

 - Ausgefülltes Formular
 - Schlussabrechnung vom BASPO für Angebote des Vorjahres
 - Bei nicht J+S unterstützten Sportarten ist eine Anwesenheitskontrolle notwendig

- Jugendsport-Veranstaltungen

Es werden 3 Cluster gebildet, wobei der Minimalbetrag bei CHF 500.- sowie der Maximalbetrag bei CHF 1'000.- liegt.

 - 1 bis 80 Winterthurer TN
 - 81 bis 150 Winterthurer TN
 - über 150 Winterthurer TN
 - Ausgefülltes Formular
 - Gesamtabrechnung des Anlasses mit Einnahmen und Ausgaben

- Jugendsport-Kurse²

*Pro Kurs wird ein Basisbetrag von CHF 100.- pro Monat Laufzeit definiert zzgl. eines Kopfbeitrages pro Teilnehmer*in von CHF 25.-*

Der Maximalbetrag wird auf CHF 1'000.- pro Kurs festgelegt. Bei grösserem Bedarf aufgrund der Gesuche, wird der Kopfbeitrag entsprechend angepasst.

 - Ausgefülltes Formular
 - Ausschreibung des Kurses mit Informationen zu Teilnehmerzahlen sowie Alterskategorien

² Kurse welche bereits von der Stadt unterstützt werden, dürfen nicht abgerechnet werden



Prozess

Jeweils im 1. Quartal eines Jahres können die Gesuche bezugnehmend auf das Vorjahr digital via Webseite des DWS gestellt werden. Neben den notwendigen Angaben welche via Formular abgefragt werden, sind entsprechende Beilagen gemäss den Vorgaben mitzuliefern. Die Eingabefrist läuft jeweils bis zum 31. März.



Anschliessend werden die Gesuche von Seiten DWS auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und die Abrechnung zu Händen des Sportamts erstellt. Nach einer gemeinsamen Plausibilisierung erfolgt die Auszahlung der Beträge durch die Stadt Winterthur bis zu den Sommerferien.

Verantwortung

Auf Seiten DWS stellt die Kommission Jugendsportförderung die Abwicklung sicher. Auf Seiten der Stadt ist die Sportförderung des Sportamts involviert. Die jeweiligen Ansprechpersonen sind:

Dachverband Winterthurer Sport (DWS)
Robert Risse

8400 Winterthur
Telefon: 079 936 09 72
E-Mail: robert.risse@dswwinterthur.ch

Sportamt Winterthur
Hannes Tschudin
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Telefon: 052 267 40 17
E-Mail: hannes.tschudin@win.ch